Stephan Epp Viktoriastraße 10 33602 Bielefeld +49 163 814 0605 Stephan_Epp@web.de

LBV NRW

40192 Düsseldorf

Bielefeld, den 30. Oktober 2025

Personalnummer: N 64190092 2 Ihr Schreiben vom: 21.10.2025 Rückforderung: 20,22 EUR

Betreff: Antwort zur Akteneinsicht vom 21.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.10.2025 und die Übermittlung der Akten zur Ihrer Rückforderung der zu viel gezahlter Bezüge in Höhe von 20,22 EUR.

Mit der Durchsicht der Akten ergibt sich folgender chronologischer Ablauf:

- 1. Juni 2023 (Lfd.Nr. 0004): Erste Rückforderung von 56,78 EUR wird gebucht
- 2. Juli 2023 (Lfd.Nr. 0005): Forderung wird weitergetragen (56,78 EUR)
- 3. Dezember 2023 (Lfd.Nr. 0006): Forderung steht immer noch (56,78 EUR)
- 4. Februar 2024 (Lfd.Nr. 0007): PLÖTZLICH Korrektur Nachberechnung für Mai 2023 "Korrektur für 23.01.2024" in der Lohnsteuerbescheinigung 2023
- 5. März 2024 (Lfd.Nr. 0008): Restforderung 20,22 EUR bleibt
- 6. Dezember 2024 (Lfd.Nr. 0009): Forderung unverändert
- 7. August 2025: Schreiben mit Zahlungsaufforderung

Daher ergeben sich die folgenden Fragen, zu denen ich Sie bitte, mir ausführliche Informationen zukommen zu lassen:

- F1: Warum erfolgte die Korrektur erst im Februar 2024, 8 Monate nach Beschäftigungsende?
- F2: Welche Berechnungsgrundlage wurde für die Nachberechnung im Mai 2023 herangezogen?
- **F3**: Warum wurde die Nachberechnung nicht bereits in der Lohnabrechnung für Mai 2023 berücksichtigt?
- **F4**: Betrifft diese Nachberechnung nur meinen Fall oder waren weitere Beschäftigte mit Austritt Mai 2023 betroffen?
- F5: Warum wurde die Korrektur in der Lohnsteuerbescheinigung 2023 vorgenommen und nicht in der Lohnabrechnung für Mai 2023?
- **F6**: Wie wirkt sich diese Korrektur auf meine Steuerlast für das Jahr 2023 aus?
 - F6.1: Welche konkrete Rechtsgrundlage bzw. welcher Berechnungsfehler liegt vor?
 - o **F6.2**: Warum beträgt die Steuerlast 33,2% auf die Einmalzahlung?

Ich bitte Sie, mir die gewünschten Informationen zeitnah zukommen zu lassen und weise darauf hin,

dass ich im Falle einer unzureichenden Antwort rechtliche Schritte prüfen werde und der Rückforderung widersprechen werde.

Für Ihre Unterstützung und eine zeitnahe Bearbeitung meines Anliegens danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Epp

Anlagen:

- Kopie Ihres Schreibens vom 21.10.2025 (Seiten 1 bis 9)